

zelne Firma, in diesem Falle gedeckt durch das Reichspostministerium, eine derartige Bestimmung erläßt, und welchen Unannehmlichkeiten setzen wir uns aus, daß wir eine solche Verpflichtung unterschreiben, in ähnlicher Weise etwa wie unsere Friedensdelegierten, nämlich in dem sicheren Bewußtsein, daß wir sie doch nicht halten werden?

Herr Schäder (Dresden): Ich wollte nur Herrn Schott eine Auskunft geben: er nimmt eine Zahlkarte und seine Postquittung, steckt sie in den Umschlag und schickt sie an den Verleger; dann wird er sein Geld bekommen. So mache ich es bei sämtlichen großen Verlegern, und es kommt fast niemals vor, daß eine Gebühr nicht bezahlt wird. Bei ganz kleinen Firmen kann man es ja über Leipzig gehen lassen. Ich nehme an, daß jeder ein Postscheckkonto hat, und auf diese Weise kommt man dann zu seinem Gelde.

Und wenn ich noch die Reichskursbuchangelegenheit mit einem Worte streifen soll: ich glaube, den Rat geben zu können, darüber einfach zu lachen. (Heiterkeit.)

Herr Hiersemann (Leipzig): Darf ich mir ein Wort zur Geschäftsordnung erlauben? — Meine Herren! Wir hören hier sehr häufig Reden von Herren, die wohl den Vorstandsmitgliedern und den meisten von uns, die wir häufiger hierher kommen, persönlich oder von Ansehen und dem Namen nach bekannt sind; aber Herren, die weniger oft und nicht regelmäßig hier anwesend sind, wissen nie, wer spricht. Ich möchte die freundliche Bitte an den Vorstand richten, die Namen genau, unter Angabe möglichst auch der Firma und des Ortes, zu nennen und deutlich auszusprechen.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Hiersemann für seine Anregung und werde ihr gern entsprechen.

Herr Eckardt (Heidelberg) hat das Wort.

Herr Eckardt (Heidelberg): Ich will mir zu der Reichskursbuchangelegenheit auch noch eine Bemerkung erlauben. Selbstverständlich werde ich mich an diese Bedingung des Herrn Springer nicht halten und kann es auch nicht tun. Ich führe im allgemeinen das Reichskursbuch nicht, wie die meisten Heidelberger Buchhandlungen; aber ich bin verpflichtet, der Universitätsbibliothek ein Exemplar zu liefern. Wir in Heidelberg sind in der glücklichen Lage, daß wir den Bibliotheken zwar noch 7½% geben müssen, aber dafür den Teuerungszuschlag auf sämtliche Lieferungen zu erheben verpflichtet sind. Also wir müssen das Reichskursbuch mit dem Teuerungszuschlag liefern; wir können gar nicht anders. Ich weiß nun nicht, wie der Herr Springer sich dazu stellen wird.

Vorsitzender: Wenn ich meine persönliche Meinung dazu sagen darf, so kann ich nur empfehlen, daß wir so verfahren, wie es Herr Eckardt macht und wie es auch schon Herr Schäder vorgeschlagen hat; nach der Notstandsordnung können und dürfen wir gar nicht anders handeln.

Herr Eggers (Berlin) hat das Wort.

Herr Eggers (Berlin): Die Notwendigkeit, die Zahlungsliste den Kommissionären bis zum Anfang April einzuschicken, hat es vielfach unmöglich gemacht, durch den Kommissionär abzurechnen. Dabei ist mir aufgefallen, daß eine große Zahl von Verlegern noch kein Postscheckkonto hat. Ich möchte das hier ausdrücklich feststellen und den in dieser Beziehung rückständigen Verlegern dringend nahelegen, sich ein Postscheckkonto einzurichten. (Zustimmung.)

Herr Braun (Marburg): Meine Herren! Der Zweck meiner Anfrage ist nicht erledigt. Es handelt sich nicht um das Reichskursbuch speziell, sondern nur um die grundsätzliche Frage: Ist ein Verleger überhaupt berechtigt, uns eine solche Bestimmung aufzuzutroyieren? (Rufe: Nein!) Darum handelt es sich; denn wenn Herr Springer das durchsetzt, so ist es sehr leicht möglich, daß morgen eine Gruppe anderer Verleger ebenfalls diese Ausnahmebestimmung trifft. Meine Herren, das ist doch undurchführbar und bringt uns mit allen möglichen anderen Vorschriften in Konflikt. (Zustimmung.)

Herr Jäh (Halle a. S.): Meine Herren! Ich weiß nicht, ob der Punkt 1 der Ausnahmen von der Notstandsordnung auf diese speziellen Fälle zutrifft. Ich möchte doch auf ihn hingewiesen haben. Es steht da, daß dieser Teuerungszuschlag, der

vom 8. Oktober 1918 eingeführt wird, nicht erhoben zu werden braucht, sofern es sich um Verkäufe handelt: »1. von Werken, deren Ladenpreise vor dem 8. Oktober 1918 durch Verträge oder behördliche Vorschrift festgesetzt sind.« Ich weiß nicht, ob das hier zutrifft. Aber es könnte sein. (Rufe: Nein!)

Herr Kronbauer (Göttingen): Soweit mir bekannt ist, vertreibt die Firma Springer das Kursbuch nur in kommissionsweisem Verlage, es ist ihr somit von einer Reichsbehörde zum Vertriebe übergeben worden. Wäre es nun nicht angängig, daß an diese maßgebende Stelle vom Börsenverein oder vom Vorstände des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine aus sich gewandt wird und Schritte getan werden, damit in Zukunft das Reichskursbuch mit einem höheren Rabatt geliefert wird. Das ist meines Erachtens der einzige Druck, den wir ausüben können, denn vielleicht ist die Firma Springer gar nicht in der Lage, dem Sortiment einen auskömmlicheren Rabatt gewähren zu können. Es ist zu bedauern, daß niemand von der Firma Springer hier anwesend ist, dann hätten wir gleich eine Aufklärung erhalten.

Vorsitzender: Meine Herren! Der Vorschlag von Herrn Kronbauer ist ja sehr dankenswert. Ich möchte den Vorstand der Gilde fragen, ob er in dieser Sache Schritte unternehmen will. Vielleicht äußert sich Herr Ritschmann einmal darüber?

Herr Ritschmann (Berlin): Meine Herren, wegen des Reichskursbuches, glaube ich, wird es sich nicht lohnen; es müßte schon eine große Anzahl von anderen Fällen vorliegen. Machen Sie es doch, wie es vorhin schon vorgeschlagen ist: führen Sie das Reichskursbuch nicht; das ist ja das Allereinfachste. (Zustimmung.) Des Reichskursbuches allein wegen lohnt sich die Sache, glaube ich, nicht. (Zustimmung.)

Herr Kommerzienrat Schöpping (München): Meine Herren! Ich kann Ihnen auch erzählen, daß wir die Geschichte mit dem Reichskursbuch in weiß-blauer Übersetzung in München ebenfalls haben. Die Firma Karl Gerber, die das offizielle bairische Kursbuch herausgibt, schreibt auf den Umschlag des Buches, daß das Buch jetzt M. 1.30 einschließlich Teuerungszuschlag kostet. Tatsache ist also, daß der Teuerungszuschlag auf den Ladenpreis von M. 1.30 nicht genommen werden darf. Wir haben den Weg, den soeben einer der Herren empfohlen hat, eingeschlagen, haben beim Verkehrsministerium Vorstellungen erhoben und darauf hingewiesen, daß wir den Verdienst brauchen. Das Verkehrsministerium hat uns auseinandergesetzt, daß unser Verdienst auf das Kursbuch infolge des Umstands, daß es früher nur 60 S. gekostet habe und jetzt M. 1.30 koste, ein höherer geworden sei, und da weitere Aufwendungen nicht nötig wären, so finde unser Anspruch in dem Plus des Verkaufspreises ohnehin seine Deckung. Das war die Antwort, die uns vom Verkehrsministerium gegeben worden ist. Die Herren sind über alles, was in Berlin vorgeht, bei uns gut unterrichtet und wenden es gegen uns an, wenn es in ihrem Interesse ist; wenn es für unser Interesse ist, dann ist es etwas anderes. Das war früher so, und ich weiß nicht, ob es jetzt besser geworden ist. Ebenfögut würde man ja sagen können: das Reichskursbuch hat früher M. 2.50 gekostet, und jetzt kostet es M. 8.—, infolgedessen verdient der Sortimenter ja überhaupt mehr. Das ist zwar ein falscher Schluß, aber für die Behörden macht das nichts aus.

Herr Friederichsen (Hamburg): Derselbe Fall, den Herr Kommerzienrat Schöpping soeben erwähnte, ist uns auch beim Reichsmarineamt mit den Seekarten passiert. Das Reichsmarineamt hat die deutschen Seekarten im Preise sehr heraufgesetzt — Karten, die früher 2 bis 3 M. kosteten, kosten jetzt 6 bis 7 M. — und hat gesagt: Es darf kein Teuerungszuschlag darauf erhoben werden; die Motivierung war genau dieselbe, wie wir sie von Herrn Schöpping gehört haben, daß eben der Preis der Karten erhöht ist, und das Sortiment infolgedessen so viel mehr daran verdient. Wir haben eine Eingabe gemacht, und diese ist dahin beantwortet worden, daß es jedenfalls nicht zulässig ist, daß die Unterverkaufsstellen den Teuerungszuschlag erheben.

Dann möchte ich noch einen Fall erwähnen — es ist mir leider im Augenblick nicht mehr im Gedächtnis, um welchen Verlag es sich handelte —, wo auch ein kleiner Zettel auf der